

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe q in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NW Herrn Frank Häuser als Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt zum 01.12.2020 zu bestellen.